

Aus den Verhandlungen des schweiz. Bundesrathes.

(Vom 29. Januar 1884.)

Unterm 24. Mai v. J. hat der Bundesrath dem Herrn B. L. Verwey in Enge bei Zürich die Bewilligung zur provisorischen Amtsführung als Generalkonsul der Niederlande ertheilt. *)

Nachdem S. M. der König der Niederlande unterm 11. dieses Monats den Herrn B. L. Verwey zum niederländischen Generalkonsul in der Schweiz definitiv ernannt hat, so ertheilte ihm der Bundesrath für dessen neue Stellung das eidg. Exequatur.

Nachdem gegen das im Bundesblatt vom vorigen Jahre, Band IV, Seite 1009 und 1052, ausgeschriebene Pfandbestellungsbegehren der Gotthardbahngesellschaft für das von derselben beabsichtigte neue Anleihen von 100 Millionen Franken keine Einsprache erhoben worden ist, so hat der Bundesrath die Bestellung des Pfandrechtes für den erwähnten Betrag bewilligt.

*) Siehe Bundesblatt vom Jahr 1883, Band II, Seite 1032.

Berichtigung.

Auf Seite 125 hievor, Zeile 10 von unten, soll es heißen: in Bern statt Basel.

Aus den Verhandlungen des schweiz. Bundesrathes.

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1884
Année	
Anno	
Band	1
Volume	
Volume	
Heft	05
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	30.01.1884
Date	
Data	
Seite	160-160
Page	
Pagina	
Ref. No	10 012 199

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.